Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter

**Band:** 11 (1845)

Heft: 2

Artikel: Plan einer Erziehungsanstalt nach den Forderungen unserer Zeit

Autor: Fröbel, Karl

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-865793

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

anderer Componisten ausgewählt. Gewiß wird jeder Schüler, welcher diese Orgelschule zu seiner Ausbildung gebrauchen will, dieselbe befriedigt aus den Händen legen; auch schon geübtere Spieler werden aus derselben noch Manches lernen können. Seminaristen, Lehrern und Organisten sei dieselbe deßhalb aufs Beste empsohlen.

## III.

Plan einer Erziehungsanstalt nach den Forderungen unserer Zeit. Nebst einem Nachworte der Redaction.

Durch genauere Erfenntnig und gewandtere Benutung der Befete, nach welchen ber Geift in den Menschen sich entwickelt, find in ben letten Zeiten Erziehung und Unterricht fehr wervollkommnet Man lernt immer mehr die Miggriffe vermeiden, zu welchen fehlerhafte Methoden oder robe Migachtung der menschlichen Ratur verleitet haben. Eine Seite ber Erziehung jedoch, die Ausbildung bes Charafters, die Uebung bes Willens zur Tugend im Sinne ber Alten, hat an unsern Schulen noch am wenigsten bie ihr entsprechende Form gefunden. Das Turnen, wie es in Deutsch= land - nicht nur als Leibesübung - aufgefaßt worben, ift zwar ein Unfang bazu; für fich allein kann es aber nicht bas Sauptmit= tel werden, unsere Jugend zu felbständigen, willen= und charafter= festen Männern zu ziehen; es muß zu biesem Zwecke mit andern Mitteln in Verbindung treten und fo eine bas ganze Jugendleben durchgreifende Verfassung erhalten : es muffen Ginrichtungen bingufommen, die zwar schon mehrfach besprochen, in ein paar Fällen felbst praftisch erprobt worden sind, deren allgemeiner Einführung aber bis jest noch zu viele Sinderniffe im Wege geftanden haben.

Was die Erziehungsfunst in dieser Hinsicht zu thun hat, besteht furz darin, daß sie die Schüler einer Anstalt oder die Schulziugend eines Ortes zu einer Art von demokratischem Staat verbinzet, und durch die Formen desselben für das öffentliche Leben in Staat und Gesellschaft sich selbst gegenseitig erziehen läßt.\*) Das

<sup>\*)</sup> Daß auch Männer von aristokratischen Ansichten einer solchen Richstung ber Erziehung beistimmen können, zeigt die Erfahrung. (Siehe z. B. bas Leben des Bürgermeisters Reinhard, von Muralt.)

Turnen mit Waffenübungen, Spielen, Reisen, Arbeiten im Freien u. f. w. muß allerdings eine Hauptrolle babei spielen.

Es fällt in die Augen, daß die Erzieher erft auf folche Weise die rechten Mittel in die Sande befommen, um bei ber Jugend auf die Ausbildung bes Willens und Charafters, auf die Uebung in jeder männlichen Tugend, mit Erfolg zu wirken. Aber wo war bis= her ein Versuch mit folchen Mitteln möglich? - In England? ba herrschte bisher in ben meisten Schulen ein brutal=aristofratisches Faustrecht; überhaupt ift die englische Erziehung noch weit zurück, und jest bestrebt fich die neu=hierarchische Partei, die Schulen in ihre Gewalt zu bekommen. In Frankreich ist wenig zu hoffen, jo lange fich Geiftlichkeit und pedantische Staatspädagogen um die Volkserziehung streiten. Zwar ift die Anlage zu republikanisch=mi= litärischer Ausbildung, welche in der École polytechnique vorhan= ben fein mag, nicht zu verkennen, scheint fich aber weder entwickeln noch verallgemeinern zu wollen. Um weitesten in ber Erziehung ift Deutschland vorgerückt; aber die politischen Buftande machen bier fcon barunt die Erziehung fur bas öffentliche Leben unmöglich, weil bisher ein solches theils nicht vorhanden war, theils nicht gebuldet werden follte. Seit einigen Jahren jedoch macht ber beutsche Volksgeist große Fortschritte; die Verhaltniffe, welchen Deutschland entgegengeht, verlangen Manner, Die fur bas öffentliche Leben ge= bildet, mit den Formen besfelben vertraut und seinen Forderungen gewachsen find; barum ift es jett an ben Deutschen, auch in ber praftisch-ethischen Erziehung voranzugeben. Außerdem ift es gerade bie Charafterstärke, an welcher es biefen vor andern Bolfern gebricht; und wenn auch das politische Leben felbst diesem Mangel abhelfen wird, fann dies doch nicht gründlich ohne Mitwirfung ber Erziehung gescheben.

Von allen Ländern gewährt die Schweiz die günstigsten Vershältnisse, die Erziehung der Jugend in diesem Sinne auszusühren. Nicht nur gestattet hier der politische Zustand die freieste Bewegung für jeden Versuch der Art, sondern in den vorzüglichen Einrichtunsen der meisten Kantone, in dem öffentlichen Leben, dessen Aeußerunsen überall und oft mit großartiger Schönheit entgegentreten, bietet sich Erziehern und Zöglingen ein Beispiel — oft zur Nachahmung — immer zur Belehrung dar. Es sind auch in schweizerischen Er-

ziehungsanstalten solche Versuche mit Glück gemacht worden. In der Anstalt des Hrn. v. Fellenberg war der Erfolg diesem regiesrungssüchtigen Pädagogen nur zu günstig; er bedauerte den übersslüsstigen Gewordenen Theil seiner monarchischen Gewalt; vielleicht mochten auch fürstliche und adelige Väter in jener Blüthezeit der Anstalt zu Hoswyl und demagogischer Umtriebe in Deutschland für ihre zu republikanisch erzogenen Söhne besorgt sein: die Versassung von Hoswyl wurde abgeschafft. Uebrigens mußten vor 1830 solche Versuche auch in der Schweiz ohne dauernde Wirkung kleiben. Seit dieser Zeit ist Manches versucht worden, was sich bewährt hat, z. B. die Einrichtung, daß die besten Schüler in die Verathung über Straffälle von der Schulpslege zugezogen werden. Aber solche Verbesserungen stehen noch vereinzelt da, und sind in den politischen Kämpfen unbeachtet geblieben.

Jest, da der neue Zustand der Schweiz, wie bewegt er auch sein mag, doch so sehr zur Gewohnheit geworden ist, daß andere Interessen neben den rein politischen sich geltend machen können, haben einige Männer — Deutsche, die durch langen Ausenthalt das Leben in der Schweiz nach allen Seiten hin kennen, und Schweizer, welche die Vortheile ihrer Freiheiten gern auch den verwandten Nachbarn zukommen lassen — den Plan gefaßt, zur Leitung einer Erziehungsanstalt sich zu verbinden, welche ihren Zöglingen nicht nur vorzüglichen Unterricht in allen Zweigen des Wissens gewährt, sondern es sich zum Hauptzweck aufstellt, dieselben für das öffentelich e Leben nach freien Grundsäßen in Religion und Politik zu bilden.

Da es aber für eine Privatanstalt schwer, ja fast unmöglich ist, im Unterrichte so viel, wie eine gut besetzte und gut geleitete öffentliche Schule, z. B. wie die Kantonsschule in Zürich, zu leissten, namentlich in dem höhern Unterrichte der alten Sprachen oder in den technischen Zweigen der Naturwissenschaften und Mechanik; so wird die im Plane liegende Anstalt darauf eingerichtet, daß ihre Zöglinge, nachdem sie die Grenzen des von ihr selbst gewährten Unterrichtes überschritten haben, an der zürcher Kantonsschule entweder einzelne Unterrichtsstunden, wie Chemie, Physik, Maschinenslehre, besuchen, was die obere Abtheilung der Industrieschule ges

stattet, — oder vollständig als Schüler eintreten, was am Gymnasium geschehen muß.

In dem Unterrichte, welchen die Anstalt ertheilt, dient der Grundsatz zur Richtschnur, daß der Erfolg aller Erziehung, also auch der wiffenschaftlichen, von dem Grade abhängt, in welchem es gelingt, burch ein zweckmäßiges Berfahren die Beiftesfähigkeiten zu geeigneter Selbsthätigkeit zu veranlaffen. Welche Fähigkeiten zuerft mit dem Selbstbewußtsein als felbstthätig bervortreten, hangt von dem Entwickelungsgesetze des Geiftes ab. Nach diesem außert fich bei entwickelten Menschen die Selbstthätigkeit nach drei geson= berten Beziehungen: als Selbstthätigkeit bes Willens, bes Gefüh= les und des Verstandes. Bei dem zwar selbstbewußten aber noch unentwickelten Rinde erscheint fie jedoch nur als Gelbstthätigkeit bes Willens, welche die des Gefühles und Verstandes noch in fich schließt. Wird diefer lettere Buftand die erfte Entwickelungsftufe des felbit= bewußten Menschen genannt, fo folgt ihr eine zweite, wenn Die Selbstthätigkeit des Willens von der des Gefühles und Berftan= bes sich befreit, mahrend ber Verstand noch im Gefühl gebunden bleibt, und die dritte, wenn auch Verstand und Gefühl von ein= ander frei werden. Wie weit diese Freiheit geht und wie sie fich von der Gebundenheit unterscheidet, fann bier nicht erörtert werden. Diese Bildungsftufen beginnen im Durchschnitt um bas fünfte bis fechste, das zehnte bis zwölfte und das fechszehnte bis achtzehnte Altersjahr - Perioden, welche auch durch die Abschnitte gewöhn= licher Schuleinrichtungen bezeichnet erscheinen. Wie ganze Bölfer oder Geschlechter mit wenigen Ausnahmen auf der erften oder zwei= ten Stufe fteben geblieben find, jo geben auch einzelne Menschen nie über eine gewiffe Stufe hinaus. Offenbar handelt es fich aber in unferer Zeit darum, bas Wolf oder die Mehrzahl ber Ginzelnen auf die britte Stufe zu erheben. -

Auf der ersten Stufe sollte die Selbstthä igkeit des Gefühles und Verstandes nur mittelbar durch die des Willens angeregt werden. Darum lernen die Schüler auf dieser am besten und mit größter Luft, wenn die Aufgaben für Verstand und Geschmack an ein Thun und Schaffen geknüpft sind, wenn von ihnen weniger ein Erkennen oder Fühlen, als ein Können verlangt wird, welches in Sprechen, Schreiben, Auswendiglernen und Darstellen besteht. Daher lernen sie z. B. das Lesen am leichtesten durch Schreiben, Denken durch Sprechen und Schreiben. Auf der zweiten Stufe erhält Alles, was die Einbildung anspricht, ein vom Wollen und Thun geson= dertes Interesse; aber die Einsicht in die Wahrheit beruht hier noch nicht auf dem Erkennen, sondern auf einem Wahrheitsgefühl, welsches man Glauben nennen mag; der Wille aber äußert sich als Willfür. Die dritte Stufe beginnt bei gesunden Menschen mit dem erwachten Geschlechtsleben und hat wieder ihre untergeordneten Abschnitte.

Aus dem Gesagten folgt, daß durch die Erziehung auf jeden Fall die Selbstthätigkeit des Willens am ersten angeregt werden darf und soll; statt dessen wird sie durch die bisherige Erziehungs= weise geschmälert, wo nicht unterdrückt; und wenn die Zeit der Schule vorbei ist, und ein fester Charafter im praktischen Leben sich bewähren sollte, wird die kaum gerettete Selbstthätigkeit von politischer und religiöser Autorität in Bande geschlagen. — Schon im frühen Knabenalter tritt die Zeit ein, in welcher Muth, Klugheit, Wahrhaftigkeit, Pflichttreue, Ehre, Gerechtigkeit — kurz alle Eigensschaften, die auf einem kräftigen und guten Willen beruhen, sich zu entwickeln beginnen: will der Erzieher günstig auf diese Entwickelung einwirken, so muß er seine Zöglinge in Verhältnisse seine, in denen sie sich selbst zu dem bestimmen können, was für sie nützlich, recht und gut ist.

Solche Verhältnisse, bei vorzüglichem Unterricht, ihren Bög= lingen zu gewähren, ist die befondere Aufgabe der hier angekundig= ten Anstalt, und sie sucht sie auf folgende Weise zu lösen.

Im Unterricht unternimmt die Anstalt, ihre Zöglinge bis zum fünfzehnten Jahre — fähige Schüler früher — so weit zu bringen, daß dieselben in eine der beiden obern Abtheilungen der zürcher Kantonsschule — oberes Gymnasium oder obere Industriesschule — treten können. Das fünfzehnte Jahr gilt nämlich für die Aufnahme in diese Abtheilungen als das durchschnittliche Alter. Es ist Regel der projectirten Anstalt, daß die ihrer Schüler, welche mit diesem Alter nicht austreten, in eine der genannten Abtheilunsgen der Kantonsschule übergehen. Der hier gewährte Unterricht ist noch auf drei Jahre berechnet. Der Unterricht am Gymnasium unsterscheidet sich nicht von dem anderer guten Anstalten derselben Art. Der Studienplan der obern Industrieschule sedoch mag hier solgen:

Studienplan für die drei Richtungen der obern Industrieschule.

Mechanisch-technische Richtung.	Chemischetechnische Nichtung.	Mercantilische Richtung.
Grstes Jahr.	Erstes Jahr.	Erftes Jahr.
Theoretische Mathematik Géometrie descriptive Geometrisches Zeichnen Freies Handzeichnen Statik und Mechanik  Allgemeine Chemie Geschichte Geographie Gine fremde Sprace, erster Cursus  3weites Jahr.	Deutsche Sprache, obligatorisch 3 Botanit und Zoologie	Deutsche Sprache, obligatorisch 3 Drei frembe Sprachen, erster Cursus

Außer dem Unterricht, welcher zur Vorbereitung auf den Ueberstritt in die Kantonsschule nöthig ist, wird in der Anstalt noch Resligion (als Theil der Culturgeschichte), Philosophie und Politif gelehrt und auch für die an die Kantonsschule übergetretenen Schüler fortgesetzt.

Die sittlich=praktisch e Erziehung, das wesentlich Neue, das die Anstalt zu leisten verspricht, wird durch folgende Einrich= tungen bezweckt:

- 1. Die Zöglinge der Anstalt werden nach dem Alter und den Unterrichtsklassen in Abtheilungen gereiht. Die Altersgrenzen sind ungefähr: für die erste Abtheilung das sechste und neunte, für die zweite das neunte und zwölfte, für die dritte das zwölfte und fünfzehnte Jahr; ältere Schüler bilden die vierte, oberste Abtheilung.
- 2. Jede Abtheilung wählt sich selbst aus ihrer Mitte ihre Aufseher, und zwar verschiedene für verschiedene Zwecke: Erstens Aufseher für die Unterrichtszeit, zweitens Aufseher für Turnen, Wafsenübungen, Körperarbeiten, Spiele und Spaziergänge, drittens Ausseher für den geselligen Verkehr; ferner auch ein Gericht, welches bei Streitigkeiten und strafbaren Fällen sein Schuldig oder Nichtschuldig auszusprechen hat, etwa in Form der Schwurgerichte. Je nach Bedürfniß können die Gewählten einer höhern Abtheilung auch in einer niedern ein Amt ausüben.
- 3. Schulgesetze und Anordnungen für Spiele und Arbeiten, Strafbestimmungen u. s. w., werden unter Mitwirkung der Zöglinge festgestellt oder abgeändert.
- 4. Jede Woche findet eine allgemeine Versammlung Statt, an welcher über Vorfälle berichtet, die nöthigen Verfügungen getroffen, auch allfällige Veschwerden gegen die Vorgesetzten, wie auch gegen Lehrer und die Unstalt vorgebracht werden können. Die Entscheibungen über die Letzteren sind erst in einer Lehrerversammlung zu vershandeln. Wie weit die Zöglinge gezwungen sind, an der wöchentelichen Versammlung zugegen zu sein, muß die Erfahrung je nach Umständen bestimmen.
- 5. Auch die Verhältnisse zu andern Schulanstalten werden auf ähnliche Weise geordnet, wobei die freundschaftliche Zulassung frems der Schüler bei geselligen Anlässen begünstigt wird.
  - 6. Jede unnöthige Beaufsichtigung ber Böglinge durch die Lehrer

wird vermieden; die Zöglinge sollen, so weit es nur immer ausreichend ist, sich selbst beaufsichtigen, und nur von Mißgriffen und Nebertreibungen abgehalten werden. Dagegen nehmen Lehrer Theil an allen gemeinschaftlichen Arbeiten, Spielen u. s. w. und bieten bei Privatbeschäftigungen hilfreiche Hand.

Dieses ift ein furger Abrif ber Ginrichtungen, burch welche Die Unstalt ihre Böglinge nicht nur zu unterrichten, fondern auch praftisch, und namentlich für bas öffentliche Leben zu erziehen sucht. Sie bietet ben jungen Leuten Die beste, Die einzige ihrer Natur ent= iprechende Gelegenheit bar, fich burch Muth, Klugheit, Selbstbeberrschung und Beherrschung Underer wetteifernd auszuzeichnen; fich gu üben im öffentlichen Reben - nicht über gemachte Berhältniffe, fon= bern über folche, welche ein frisches fraftiges Jugendleben täglich mit fich bringt; ihren Sinn fur Recht und Gefetlichkeit zu schärfen, fich an das Gehorchen, aber auch an das Befehlen zu gewöhnen furz Politif und Moral zu erleben, ebe fie dieselben als Wiffen= schaften erlernen. - 3m älterlichen Saufe findet nur felten ein rechtliches Verhältniß felbst zwischen Geschwiftern von nahem Alter Statt, gewöhnlich Begunftigung oder Unterdrückung. Uhnlich find in den meiften Schulen die jungen Leute jeder rechtlichen Stellung beraubt: Knechtschaft und Emporung, Betrug und Gewaltthätigkeit find daher die praktischen (!) Eigenschaften, welche durch die gewöhn= liche Erziehung begünftigt werben. - Dann ift zu beachten, welche vielen Abstufungen von Strafen möglich werden, die alle babin wirken, das Chrgefühl zu fräftigen: Ausschließungen vom Spielplat, Entziehung des Wahlrechtes, der Wählbarkeit, Absetzung vom Umte Und baburch, daß die Zöglinge felbst die Strafen für u. f. w. billig anerkennen und das Schuldig aussprechen, muß das Rechts= gefühl, welches durch die Strafen der Altern und Lehrer fo häufig tief verlett wird, zu großer Feinheit ausgebildet werden. - In Beziehung auf bas spätere Staatsleben werden bie Böglinge gewöhnt. zugleich die Vortheile ber monarchischen, ariftofratischen und demo= fratischen Verhältnisse wurdigen zu lernen, benn alle finden sich im Schulleben vertreten. Auch die völkerrechtlichen Verhältniffe finden eine Unalogie, fobald mehrere Schülerschaften in Berkehr treten.

Von den wohlthätigsten Folgen für die Ausbildung der Sitt= lich keit ist die Deffentlichkeit, welche dem ganzen Jugendleben ge= geben wird. Keine Handlungsweise der ältern Zöglinge, auch wenn sie sich wiel selbst überlassen sind, kann auf die Dauer verborgen bleiben. Die Erfahrung hat es vielfach gezeigt, daß wenn junge Leute dazu gebracht werden, einander selbst zu beaufsichtigen, sie eher in übertriebene Strenge als in ungebührliche Nachsicht verfallen. Zugleich wird aber die bei der Jugend mit Necht verhaßte Angeberei beseitigt, indem der Ankläger vor allen Schülern seine Aussage bezeugen muß, also nicht die Absicht haben kann, die Gunst eines schwachen Lehrers für sich zu gewinnen, sondern vielmehr den Muth und die Charakterstärke besigen muß, möglicher Weise der Mißgunst von Mitschülern Trotz zu bieten.

Die wichtigste Rolle für die sittliche Bildung spielen immer die Gefahren, welche das erwachende Geschlechtsleben ber noch schwachen Vernunft bereitet. In dieser Beziehung wirken die hier dargebotenen Berhältniffe, welche fo fehr alle geistigen und forperlichen Kräfte in Unspruch nehmen, auf entscheidende Weise gunftig ein, indem fie die Entwicklung bes Gefchlechtstriebes verspäten. Uebrigens foll bie Schule nicht mehr thun wollen, als vernünftige Altern in ihren Familien thun können. Aller äußere Zwang, jede angstliche und fleinliche Beaufsichtigung leitet in heftigen Naturen den Trieb nur in um so schlimmere Auswege. Auch foll, was das Familienleben natürlich mit fich bringen wurde, die Schule nicht als gefährlich Mufifaufführungen, Balle, Turnfpiele in Gegenwart ausschließen. der Lehrer und Altern find fehr geeignet, den fittlich bildenden, ge= genseitigen Ginflug ber Geschlechter, wie ihn die Jugend verlangt, Sier jedoch beginnt ein Gebiet, welches in großem zu gewähren. Mage von dem Buftand der weiblichen Erziehung abhängt, ein Gebiet, auf welchem noch weit mehr ungethan ift, als auf bem, welchem wir unsere Wirfsamkeit widmen wollen.

Der Unterzeichnete empfichlt die von ihm hier dargelegten Grundsfätze der Beachtung und Prüfung aller derer, welchen die Bedürfzniffe unserer Zeit am Herzen liegen. Altern, welche den Muth haben, mit der Erziehung ihrer Söhne einen als gut erkannten neuen Weg zu betreten und den hier angedeuteten als folchen erkennen, werden vom Unterzeichneten auf Anfrage die nöthige weitere Auskunft erhalten.

Rarl Fröhel.

Oberlehrer an ber Industrieschule in Zürich.

Nachwort ber Redaction. Unaufgefordert öffnen wir obigem Plan bes Grn. Karl Frobel bie Schulblätter. Der Grund= gedanke, auf dem berfelbe beruht, ift zwar nicht neu; Biele haben ihn schon gedacht, in gleicher ober verschiedener Weise. Bermand= tes ift auch schon in diesen Blättern besprochen worden. vergleiche z. B.: Aristoteles Staatspudagogif, von Rapp, Jahrag. 1838, S. 49, und die Abhandlung: leber die Gebrechen in der Erziehung zur Mündigkeit, 1839, S. 97.) Allein damit ift bas Berbienft bes Grn. Frobel feineswegs gefchmälert: benn ein Gebanke, ber fo Wichtiges umfaßt, muß nothwendig von Vielen gedacht und burchbacht werden, ebe er zur That reifen kann. - Es ift mabr. leider nur allzumahr, unfere Erziehung bereitet wenig auf bas leben in feiner großen gefelligen Beziehung vor, und ber Jungling und ber junge Mann muffen theuer erkaufen, was die Erziehung verfaumt ober überfeben hat. Sie find glucklich zu nennen, wenn fie es auch um boben Breis noch erkaufen können! Aber wie Biele gewinnen es auch um den höchsten Preis nicht, sondern verlieren dabei Alles und fogar - fich felbft? Batten wir mehr mahrhafte Charaftere, es ftunde mahrlich anders um das öffentliche und Privatleben, wir bat= ten einen auten Theil der Zerriffenheit, der Schwäche, der Treulo= fiakeit u. f. w. weniger zu beklagen. Charattere aber bilben fich nur in einer ihrer Ausbildung zufagenden Laufbahn. Eröffnet nun unsere Erziehung eine folche Laufbahn? Niemand wird dies im Ernfte behaurten. Ginen Schlagenden Beweis bes Gegentheils liefert eine Vergleichung bes Unterrichts und ber Erziehung. Außerbem daß jener eine allgemeine Bildung anftrebt, ift er allenthalben auch auf das Bedürfniß im weiteren Leben des Schulers berechnet und zieht mancherlei Dinge aus diesem Gebiete in feinen Bereich. Die Erziehung thut dies nicht. Sie muß aber, wie der Unterricht, auch die Beziehungen des folgenden Lebens in fich aufnehmen und reprafentiren; erft bann tritt fie mit ihm in Sarmonie, und erft bann fonnen Beide eine ersprießliche Bildung erzielen. Denn ber Knabe, befonders der heranreifende Jungling muß sich unter sicherer Leitung in die Lebensverhältniffe, die feiner marten, eingewöhnen, menn er sich einst mit Charafter barin bewegen will. Wir verweisen in bie= fer hinsicht auf die Ansichten des Aristoteles, welche theilweise im Jahrgg. 1838, S. 52 und 53 biefer Blätter angegeben find. -

Hr. Karl Fröbel hat sich nun die Aufgabe gestellt, die Erziehung mit dem Unterricht in Einklang zu bringen, und zwar — wie und scheint — in einer Weise, die der Erziehungsmethode der Jesuiten gerade entgegengesetzt ist. Nöge sein Unternehmen gelingen!

# Margau.

I. Bedürfniß einer Verordnung über öffentliche Sitte und Zucht. Eine unserer Schulbehörden, die den gleischen Gegenstand schon in ihrem Jahresbericht von  $18^{42}/_{43}$  berührt hatte, spricht sich bei Anlaß ihres Berichtes über den Religionsunsterricht vom Schulsahr  $18^{43}/_{44}$  also auß:

"Immerhin zeigt fich von dieser Seite eine höchst schätzens= werthe Kraft, welche die empfängliche Kinderwelt mit mildem, fitt= lich=religiosem Ernste wohlthätig ansprechen, und beren Geift und Gemuth dem Glauben, der Liebe und ber Soffnung bes Chriften= thums wo möglich erschließen möchte. Schabe, daß dieser Rinderwelt die jo schöne, überirdische Welt durch das Alltagsleben wieder entrissen wird, oft so früh, so grausam und furchtbar, selbst durch Die Schuld berer, welche, Die Bachter und Leiter ber Unschuld zu fein, von der Natur, von Gott und dem eigenen Gemiffen das beilige Gebot empfangen haben. Von bedauernswerthen Verirrungen und Entartungen, von leichtfertigen Bersuchungen und gewiffenlosen Berführungen der Jugend zu bofer, wilder Lust hat unser vorjähri= ger Bericht gesprochen; ber diesiährige muß leiber diese Rlage über steigende Buchtlosigkeit, Frechheit und sittenlose Ungebundenheit wiederholen, welche an das Niedrigsinnliche und Thierische grenzt, und felbst ind Berbrecherische fich verliert. Längst schon find benfende und wohlwollend beforgte Menschen= und Rinderfreunde dar= über einig, daß die öffentliche Sitte, die öffentliche Bucht und das öffentliche Beispiel die guten oder bosen Mächte find, welche die Welt regiren, mehr als politische Gesetze und geschriebene Verordnungen, und daß sie namentlich auf bas heranwachsende Geschlecht eine unglaubliche Gewalt ausüben. gen baber biese Elemente und Agentien, welche die gefammte bur= gerliche Gesellschaft geheimnisvoll burchdringen und beherrschen, auch